



Amtliche Mitteilungen

Nr. 2/2003

10.02.2003

Studienordnung für den postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang „Photonics“

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im postgradualen und weiterbildenden Studiengang Photonics nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Studienziel

Der Studiengang Photonics soll Hochschulabsolventen und – absolventinnen aller technischen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen weiterbildende Kenntnisse auf dem Gebiet der Photonik vermitteln. Die Photonik ist eine interdisziplinäre optische Technologie, welche auf den Gebieten Lasertechnik, Biowissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnik, Gerätebau, industrielle Fertigungsverfahren u. a. Anwendung findet.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zugelassen werden Absolventinnen und Absolventen von technischen bzw. naturwissenschaftlichen Studiengängen von Fachhochschulen und Universitäten.
- (2) In besonderen Fällen kann auch ein wirtschaftswissenschaftliches Studium anerkannt werden. Hierbei wird in der Regel ein technisches Grundstudium vorausgesetzt. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Fächer, die an Hochschulen mit Erfolg belegt wurden, können in der an den Hochschulen üblichen Art und Weise anerkannt werden
- (4) Für den Studiengang stehen 24 Studienanfängerplätze pro Jahr zur Verfügung.
- (5) Es findet eine jährliche Aufnahme statt.

§ 4

Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst drei Studienplansemester. An das Ende des zweiten Plansemesters schließt sich ein 10-wöchiges Industriepraktikum an. Im dritten Studienplansemester wird die Abschlussarbeit angefertigt und die mündliche Abschlussprüfung abgelegt.

Das Studium ist in Module gegliedert: Den Modulen werden gemäß Anlage 1 Kreditpunkte (CP) gem. ECTS zugeordnet.

§ 5

Studienplan

- (1) Das Studium wird nach dem Regelstudienplan gemäß Anlage 1 durchgeführt, die Bestandteil dieser Ordnung ist. Zur näheren Erläuterung der Lernziele und Lerninhalte in den einzelnen Studienmodulen dienen Stoffpläne.
- (2) Der Fachausschuss der beteiligten Hochschulen (gemeinsame Kommission) stellt im Benehmen mit den beteiligten Dekanen jedes Jahr einen Wahlpflichtkatalog auf, aus dem Leistungspunkte in einem von der Prüfungsordnung festzulegenden Umfang nachzuweisen sind. Der Wahlpflichtkatalog befindet sich in der Anlage 2 zu dieser Studienordnung.

§ 6

Unterrichtssprache

Vorlesungen und Übungen des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Engineering in Photonics können teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7

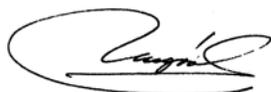
Nutzungsentgelt

- (1) Für das weiterbildende und postgraduale Studium ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Näheres regeln die jeweiligen Entgeltordnungen.
- (2) Das Nutzungsentgelt wird nach der Zulassung jeweils zum Beginn eines Semesters fällig.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der beteiligten Hochschulen in Kraft.

Wildau, den.10.02.2003



Prof. Dr. L. Ungvári

Anlagen:

Anlage 1: ECTS-Regelstudienplan

SG Photonics der FH Brandenburg,
TFH Berlin und TFH Wildau

		Semester	1	1	2	2	2	2	3	3
		Art der LV	V/U	L	V/U	L	S	IP	S	IP
ECTS Modul Kreditpunkte (CP)	ECTS LV Kreditpunkte (CP)	Bezeichnung Modul Bezeichnung LV (Fach)								
16	5	F1 Grundlagen d. Photonik Technische Optik								
	7	Labor Technische Optik	W	30		30				
	7	Lasertechnik	B	60						
	2	Labor Lasertechnik	B			30				
	2	Halbleiterlaser u. -Detektoren	B			24				
	2	Nichtlineare Optik	W			24				
12	2	F2 Physikalisch-Optische Technologien Bildgebende Verfahren								
	2	Infrarottechnik	Bbg			24				
	6	Lasermaterialbearbeitung	Bbg	30						
	2	Labor Lasermaterialbearbeitung	Bbg			30				
	2	Oberflächentechnologie	W	30						
12	6	F3 Optischer Gerätebau Optische Messtechnik								
	3	Labor Optische Messtechnik	Bbg	30						
	3	Optische Werkstoffe / Opt. Gerätebau	Bbg			30				
	3	Labor Optische Werkstoffe / Opt. Gerätebau	W			36				
	3	Biomedizintechnik	W			12				
	3	Labor Biomedizintechnik	B			36				
	3		B			12				
4	2	F4 Wahlpflichtmodul Betriebswirtschaftl. Fächer / Soft Skills								
	2	z.B. Unternehmensführung (Wahl aus akt. Angebot)	B	30						
	2	z.B. Projektmanagement (Wahl aus akt. Angebot)	Bbg			24				
6	6	F5 Wahlpflichtmodul: Neue Entwicklungen in der Photonik								
	6	z.B. Diffraktive Optik, Optische Datenspeicher, Holographie, Interferenzoptik, Spektroskopie, Flüssigkeitskristalle, Optische Schaltkreise, Optische Fasern, etc..	B			24				
	6		Bbg			24				
	6		W			48				
10	10	Praxisphase 10 Wochen in der Industrie (ganztätig)						X		
30	25	Masterthesis								
	5	Anfertigung der Masterthesis								X
	5	Masterprüfung							X	
	5	Seminar zur Masterthesis	B							10
	5		Bbg							10
	5		W							10
90										
		LVS	240	120	264	24	0		0	30
			360		288				30	
			1		2				3	
		Dauer	15 Wochen		12 Wochen		10 Wochen		1 Semester	

Legende:
LVS:= Lehreinheit a 45 min
V/Ü:= Vorlesung mit integriertem Übungsanteil
S:= Seminar
L:= Laborübung
IP= Industriepraktikum